

ZVK PlusPunktRente



Die *ZVK PlusPunktRente* der
Zusatzversorgungskasse
der Stadt Köln

Das Plus für Ihre Altersversorgung!



Der Oberbürgermeister

Zusatzversorgung und Beihilfe
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
rheinsatz, Köln
Druck
Häuser KG, Köln

Die ZVK PlusPunktRente der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln – Das Plus für Ihre Altersversorgung!

Entscheiden Sie sich schon heute für eine bessere finanzielle Absicherung und mehr Lebensqualität im Alter.

Mit der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln erhalten Sie neben der gesetzlichen Rente eine – überwiegend durch Ihren Arbeitgeber finanzierte – betriebliche Altersversorgung. Diese trägt bereits zu einer Verbesserung Ihrer Versorgung im Ruhestand bei.

Ein finanzielles Extra-Polster im Alter, mit dem Sie mehr Wünsche wahr werden lassen können, verschaffen Sie sich mit der neuen ZVK PlusPunktRente, der Freiwilligen Versicherung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln. Gleichzeitig nutzen Sie schon heute die Vorteile der staatlichen Fördermöglichkeiten.

Mit der ZVK PlusPunktRente bieten wir Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung – **günstig, einfach, sicher und zuverlässig.**



■ **Günstig weil...**

keine Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen oder Dividenden für Aktionäre anfallen.

■ **Einfach weil...**

zum größten Teil Ihr Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung abwickelt. Die Melde- und Zahlungsvorgänge der ZVK PlusPunktRente knüpfen an die ohnehin bestehende Pflichtversicherung an. In allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung haben Sie zudem mit der Zusatzversorgungskasse nur einen Ansprechpartner.

■ **Sicher weil...**

das Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz die rechtliche Sicherheit der betrieblichen Altersversorgung gewährleisten. So können Sie sicher sein, dass Sie die zugesagte Garantierente tatsächlich auch erhalten.

■ **Zuverlässig weil...**

wir als Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln langjährige Erfahrungen im Bereich der kommunalen betrieblichen Altersvorsorge haben.

Die ZVK PlusPunktRente bietet Ihnen darüber hinaus weitere attraktive Vorteile:

■ **Lebenslange Altersrente!**

Bereits ab dem 62. Lebensjahr ist die ZVK PlusPunktRente abrufbar!

■ **Komplettschutz in der Ansparphase!**

Der Versicherungsschutz in der Ansparphase umfasst die lebenslange eigene Altersrente, eine Hinterbliebenenversorgung und ein Wahlrecht auf eine Rentenleistung bei Erwerbsminderung.

■ **Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich!**

Vor Beginn der Zahlung der ZVK PlusPunktRente können Sie anstelle einer lebenslangen Rente auch eine einmalige Auszahlung des Kapitals wählen.

■ **Flexible Gestaltung des Versicherungsschutzes in der Rentenphase!**

Bei einem Verzicht auf eine Hinterbliebenenversorgung erhalten Sie beispielsweise eine höhere eigene Altersrente.

■ **Absicherung auch im Falle einer Erwerbsminderung!**

Die Versicherung enthält stets eine Leistung bei Minderung der Erwerbsfähigkeit. In diesem Fall können Sie wählen, ob Sie eine lebenslange Rente wegen Erwerbsminderung beziehen oder das angesparte Kapital für eine spätere lebenslange Altersrente verwenden wollen. Wir zahlen immer eine volle lebenslange Erwerbsminderungsrente, auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung nur eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt oder die Rente dort zeitlich befristet ist.

■ Erweiterung der Hinterbliebenenversorgung!

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner in die Hinterbliebenenabsicherung mit einzubeziehen.

■ Flexibel Beiträge zahlen!

Die Höhe Ihrer Beiträge können Sie Ihrer jeweiligen persönlichen Lebenssituation anpassen.

■ Jeder Euro zählt!

Bei der ZVK PlusPunktRente gibt es keine Mindestversicherungszeiten. Nach dem Eingang der ersten Beitragszahlung bei der Zusatzversorgungskasse besteht Versicherungsschutz.

■ Kostenlose Beitragsfreistellung!

Eine Beitragsfreistellung ist jederzeit kostenlos möglich.



Bei der ZVK PlusPunktRente haben Sie die Wahl zwischen zwei Fördermöglichkeiten: **Entgeltumwandlung** und **Riester-Förderung**

Entgeltumwandlung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttogehaltes als Beitrag in die betriebliche Altersversorgung eingezahlt wird. Der Staat fördert das, indem er Ihre Beiträge bis zu einer bestimmten Obergrenze vom Bruttogehalt abzieht, also steuer- und sozialabgabenfrei stellt.

Riester-Förderung

Hier führt Ihr Arbeitgeber – wenn Sie gesetzlich rentenversichert sind – in der Regel Beiträge aus Ihrem Nettogehalt ab. Als staatliche Förderung erhalten Sie Zulagen, die Ihrem Vertrag direkt gutgeschrieben werden. Für sich selbst erhalten Sie eine Grundzulage (154 Euro jährlich) und für jedes Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, eine Kinderzulage (185 Euro, ab Geburtsjahrgang 2008 sogar 300 Euro jährlich).

Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, müssen Ihr Beitrag und die staatlichen Zulagen zusammen vier Prozent (maximal 2.100 Euro) Ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes des Vorjahres betragen. Zahlen Sie weniger, erfolgt eine anteilige Kürzung der staatlichen Förderung. Ihre Beiträge und Zulagen rechnet das Finanzamt als Sonderausgabenabzug an. Ist dieser günstiger als Ihre Zulagen, ergibt sich für Sie über die Zulagen hinaus eine Steuerersparnis.

Bei dem erstmaligen Abschluss eines Vertrages vor dem 25. Lebensjahr wird Ihrem Vertrag einmalig ein Berufseinsteigerbonus in Höhe von 200 Euro gutgeschrieben.

Den Förderweg wechseln? – Kein Problem!

Von der Riester-Förderung zur Entgeltumwandlung oder umgekehrt. Beides ist jederzeit kostenlos möglich. Ebenso können Sie beide Förderwege nebeneinander nutzen.



■ Ihre ZVK PlusPunktRente zahlt sich aus!

Wir haben für Sie vier Berechnungsbeispiele zusammengestellt:

Beispiel 1 – Entgeltumwandlung

Mann, 43 Jahre
ledig, keine Kinder
Bruttogehalt: 40.000 Euro

Monatlicher Beitrag für einen ZVK PlusPunktRenten-Vertrag mit
Entgeltumwandlung: 100 Euro
Eigenanteil: 45 Euro
Förderquote: 55 Prozent

Garantierte monatliche Altersrente mit 67 (bei Verzicht auf eine Hinterbliebenen-
versorgung): **215 Euro**

Beispiel 2 – Entgeltumwandlung

Frau, 35 Jahre
verheiratet, ein Kind
Bruttogehalt: 31.000 Euro

Monatlicher Beitrag für einen ZVK PlusPunktRenten-Vertrag mit
Entgeltumwandlung: 75 Euro
Eigenanteil: 43 Euro
Förderquote: 43 Prozent

Garantierte monatliche Altersrente mit 67 (mit Hinterbliebenenversorgung):
180 Euro

Beispiel 3 – Riester-Förderung

Frau, 35 Jahre
verheiratet, zwei Kinder (acht und neun Jahre alt)
Bruttogehalt: 20.000 Euro

Jährlicher Beitrag für einen ZVK PlusPunktRenten-Vertrag mit maximaler
Riester-Förderung: 800 Euro
Jährlicher Eigenbeitrag zu Vertragsbeginn: 276 Euro
Förderquote zu Vertragsbeginn: 65 Prozent

Garantierte monatliche Altersrente mit 67 (mit Hinterbliebenenversorgung):
158 Euro

Beispiel 4 – Riester-Förderung

Mann, 40 Jahre
verheiratet, zwei Kinder (ein und acht Jahre alt)
Bruttogehalt: 31.000 Euro

Jährlicher Beitrag für einen ZVK PlusPunktRenten-Vertrag mit maximaler
Riester-Förderung: 1.240 Euro
Jährlicher Eigenbeitrag zu Vertragsbeginn: 601 Euro
Förderquote zu Vertragsbeginn: 52 Prozent

Garantierte monatliche Altersrente mit 67 (mit Hinterbliebenenversorgung):
195 Euro

Wir beteiligen Sie an den erwirtschafteten Überschüssen. Ihre ZVK Plus-PunktRente kann daher auch höher als die in den Beispielen genannten Beträge ausfallen. Die Überschüsse sind jedoch maßgeblich von den künftigen Kapitalerträgen abhängig. Wir können sie daher nicht garantieren.

■ Unser Angebot an Sie!

Welcher Förderweg für Sie am günstigsten ist und wie Sie die Vorteile der ZVK PlusPunktRente nutzen, klären wir gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch. Zudem können Sie kostenlos unter www.stadt-koeln.de eine unverbindliche Proberechnung zur ZVK PlusPunktRente nach Ihren ganz persönlichen und individuellen Vorgaben anfordern!

■ Haben Sie noch Fragen zur ZVK PlusPunktRente?

Wir informieren Sie gerne!

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Jakordenstraße 18–20 (Jakordenhaus)

50668 Köln

Tel. 0221/221-22263

Fax 0221/221-27550

zvkc@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de